

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 24. April.

1852.

Zweiundfünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 16. April 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. v. Mostik, die Aufhebung des Instituts der Communalgarde (vergl. Pos. 23 a. des Ausgabebudgets, Abtheilung D.) betr. — Schlußabstimmung. — Beschlußfassung hinsichtlich der dem Antrage des Abg. v. Mostik sich angeschlossenen Petitionen. — Berathung des Vortrags von Seiten der zweiten Deputation über obige Position, deren Berathung bis nach Erledigung des betreffenden Antrags ausgesetzt wurde. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehrere das Straßenbauwesen betreffende Petitionen. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt 13 Minuten nach 10 Uhr in Anwesenheit des Staatsministers v. Friesen und in Gegenwart von 61 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg. Gruner und Herrmann aus Auriß mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zum Vortrag aus der Hauptregistrande.

(Nr. 482.) Schriftlicher Bericht der zweiten Deputation über mehrere, das Straßenbauwesen betreffende Petitionen.

Präsident D. Haase: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 483.) Der Abg. Müller aus Taura bittet um Urlaub vom 20. bis mit Schlusse dieses Monats.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub gestatten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich der verehrten Kammer anzuzeigen, daß der Abg. Elbel sich wegen Unwohlseins hat entschuldigen lassen. Wir gehen nun über zum ersten Gegenstand der heutigen

Tagesordnung,

den Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg.

II. K. (3. Abonnement.)

v. Mostik, die Aufhebung des Instituts der Communalgarde betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Kölz, die Rednerbühne einzunehmen.

Referent Abg. Kölz:

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. Februar dieses Jahres stellte der Abgeordnete Herr v. Mostik bei Gelegenheit der Berathung über Pos. 23 des Ausgabebudgets D., das Departement des Innern betreffend, den Antrag:

„Die Kammer wolle im Vereine mit der ersten hohen Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen:

„daß das Institut der Communalgarde als ein seinem Zwecke nicht entsprechendes aufgehoben werde.“

Die Kammer verwies diesen Antrag zur Begutachtung an die dritte Deputation.

Je ernster und folgenreicher unzweifelhaft die fragliche Maaßregel sein müßte, um so dringender hat sich die Deputation veranlaßt gesehen, den Antrag der reiflichsten und sorgfältigsten Erwägung zu unterwerfen und sie legt nunmehr, nachdem sie sich mit einem königlichen Herrn Regierungscommissar und dem Herrn Antragsteller selbst vernommen, das Ergebnis ihrer Berathungen der Kammer in Nachstehendem vor.

Der Abgeordnete Herr v. Mostik äußerte theils in der betreffenden Sitzung der Kammer, theils bei der Besprechung mit der Deputation zur Motivirung seines Antrages im Wesentlichen:

„daß die Communalgarde ein Kind der Revolution sei,“

„daß er sie als eine halbe Maaßregel betrachte,“

„daß andere benachbarte Staaten, namentlich Oesterreich und Preußen, ein dergleichen Institut ebenfalls nicht besitzen,“

„daß in der geringen Neigung, welche im Lande für die Communalgarde vorhanden sei, schon der Keim des Todes derselben liege, und daß er einem allmäligen Dahinschwinden des Institutes eine sofortige Aufhebung vorziehen müsse.“

Diese Ansichten des Herrn Antragstellers werden in dem nachfolgenden Theile des Berichtes nicht unerwogen bleiben.

Die Deputation hat sich bei Prüfung des Antrages mit Beantwortung der Fragen beschäftigt:

1.

Ist das Institut der Communalgarde an sich ein seinem Zwecke nicht entsprechendes?